



Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

12b.014 -05024-1058/2025 Gegen Postzustellungsurkunde

Vlefta Shabaj Magdeburger Straße 3 49584 Fürstenau

Dezernat 12 Recht

Sie erreichen uns am besten:

Montag - Donnerstag

9 - 11 und 13 - 14 Uhr

9 - 11 Uhr

Freitag und vor Feiertagen

Bearbeitet von: Herr Schulze

E-Mail: <u>zwangsgeld.mikrozensus@statistik.niedersachsen.de</u>

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 9898-

Hannover

12b.014 -05024-1058/2025

-4415

02.10.2025

Mikrozensuserhebung (Haushaltsbefragung) 2025;

- Zwangsgeldfestsetzung -

Bezug: Heranziehungsbescheid vom 22.05.2025, Auswahlbezirksnummer: 19130/4A00118-103-W2

Sehr geehrte Frau Shabaj,

mit oben genanntem Heranziehungsbescheid wurden Sie verpflichtet, die Auskünfte zur Mikrozensuserhebung (Haushaltsbefragung) 2025 gemäß § 13 MZG¹ in Verbindung mit § 15 BStatG² zu erteilen. Darin wurde Ihnen ein Zwangsgeld in Höhe von 200,-- Euro für den Fall angedroht, dass Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Da Sie die Auskünfte bis heute nicht erteilt haben, ergeht nunmehr folgender

Bescheid:

Gegen Sie wird ein Zwangsgeld festgesetzt in Höhe von

200.-- Euro

Zugleich haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen, und zwar

1. Gebühr

45.00 Euro

2. Auslagen für die Postzustellung

5,54 Euro

50,54 Euro

Gesamtbetrag

250,54 Euro

Um Ihrer Auskunftspflicht nachzukommen, verwenden Sie bitte die Ihnen bereits vorliegenden Online-Zugangsdaten. Wenn Sie dazu Fragen haben oder Hilfe benötigen, so erreichen Sie die Kolleginnen und Kollegen des Teams Mikrozensus unter folgender Durchwahl: 0511 / 98 98 - 44 15.



¹ Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016 (BGBI. I S. 2826), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr.191) geändert worden ist.

² Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBI.2024 I Nr. 152) geändert worden ist